

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0007/2014/IV

Datum:
09.12.2013

Federführung:
Dezernat III, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung
Dezernat III, Musik- und Singschule
Dezernat III, Theater und Philharmonisches Orchester
Dezernat IV, Bürgeramt
Dezernat V, Kämmereiamt

Betreff:

**Einführung einer Entgeltstruktur mit einer
Gebührenstufe 6 und Übertragung auf die
Einrichtungen der Stadt Heidelberg**

Informationsvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 11. Februar 2014

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Haupt- und Finanzausschuss	29.01.2014	N	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	06.02.2014	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information zur möglichen Einführung einer Gebührenstufe 6 in städtischen Einrichtungen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Nicht abschätzbar	
Einnahmen:	
Nicht abschätzbar	
Finanzierung:	

Zusammenfassung der Begründung:

Die Entwicklung einer Gebühren- und Entgeltsystematik mit 6 differenzierten Einkommensstufen und Übertragung auf alle Einrichtungen der Stadt Heidelberg erfordert einen erheblichen verwaltungstechnischen Aufwand. Den möglichen geringen Mehreinnahmen stünden somit erhebliche Mehrausgaben gegenüber. Darüber hinaus wäre in bestimmten Bereichen auch mit sonstigen negativen Auswirkungen auf die Bürger zu rechnen.

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014

Ergebnis der nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 29.01.2014

1 Einführung einer Entgeltstruktur mit einer Gebührenstufe 6 und Übertragung auf die Einrichtungen der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage 0007/2014/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner führt kurz in die Thematik ein.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster führt aus, das Ziel des Arbeitsauftrages aus dem Gemeinderat vom 23. April 2013 sei gewesen, die besserverdienenden Familien mehr in die Finanzierung der Kinderbetreuung einzubeziehen. Sie könne die Ausführungen der Verwaltung nachvollziehen, dass die Einführung einer Entgeltstruktur mit einer Gebührenstufe 6 zum jetzigen Zeitpunkt nicht die richtige Maßnahme hierfür sei. Das grundsätzliche Ziel sollte jedoch nicht aus den Augen verloren werden. Daher sollte man dieses Thema in Rahmen der Haushaltsberatungen nochmal aufgreifen.

Stadträtin Marggraf und Stadtrat Dr. Gradel schließen sich dieser Meinung an.

Oberbürgermeister Dr. Würzner findet den Vorschlag, dieses Thema im Rahmen der Haushaltsberatungen aufzugreifen, ebenfalls gut, und sagt dies hiermit zu.

Die Informationsvorlage wird anschließend ohne weiteren Aussprachebedarf zur Kenntnis genommen.

gezeichnet

Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 06.02.2014

13 Einführung einer Entgeltstruktur mit einer Gebührenstufe 6 und Übertragung auf die Einrichtungen der Stadt Heidelberg

Informationsvorlage 0007/2014/IV

Oberbürgermeister Dr. Würzner weist auf das Beratungsergebnis der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.01.2014 hin. Dort wurde vorgeschlagen, sich mit dem Thema im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für den Doppelhaushalt 2015/2016 wieder auseinanderzusetzen.

Stadträtin Prof. Dr. Schuster erklärt, dass ihre Argumentation im Ergebnisblatt der Haupt- und Finanzausschusssitzung vom 29.01.2014 verkürzt dargestellt worden sei und erläutert, worum es der SPD-Fraktion gehe: Es gebe ein historisch gewachsenes Gebührensystem zu einer erbrachten Leistung. Am Beispiel städtischer Kindertagesstätten macht sie deutlich, dass sich die Qualität der Leistungen enorm erhöht hätte.

Die SPD-Fraktion plädiere für eine grundsätzliche Betrachtung des Gebührensystems in Bezug zur Qualität. In einem weiteren Schritt müsse die Gebührenstruktur auf ein sozial verträgliches Niveau angepasst werden.

Sie bekenne, dass mit der Wortwahl „Gebührenstufe 6“ diese Intention nicht richtig ausgedrückt worden sei. **Im Rahmen des Eckwertepapiers / der Haushaltsplanberatungen zum Doppelhaushalts 2015/2016 soll das Thema wieder aufgegriffen werden.**

Dies sagt der Oberbürgermeister zu.

gezeichnet
Dr. Eckart Würzner
Oberbürgermeister

Ergebnis: Kenntnis genommen mit Arbeitsauftrag an die Verwaltung

Begründung:

Nach einer intensiven Diskussion im Jugendhilfeausschuss am 06.03.2013 wurde im Gemeinderat am 23.04.2013 folgender Arbeitsauftrag beschlossen:

„Die Verwaltung erarbeitet ein Konzept zur Einführung einer Gebührenstufe 6 zum Kindergartenjahr 2014 / 2015 und prüft die Übertragung auf andere Einrichtungen (Musik- und Singschule, Kindergärten...) vom 23.04.2013.“

Zunächst wurden die von einem solchen Arbeitsauftrag betroffenen Ämter angehört und die Einführung einer Gebührenstufe 6 im Hinblick auf die unterschiedlichen Entgeltsysteme bewertet.

Betroffen waren nachfolgende Ämter:

1. Bürgeramt (15)

Die Einführung einer 6. Einkommensgrenze hat auf den Arbeitsbereich des Bürgeramtes keine Auswirkungen, unabhängig von einer „Umverteilung“.

In der Gemeinderatssitzung am 24.07.2013 hat der Gemeinderat die neuen Einkommensgrenzen beim Heidelberg-Pass+ beschlossen. Hier ist mit einer Steigerung der Zahl der Anspruchsberechtigten zu rechnen. Hierdurch wird sich auch die Zahl der Nutzer städtischer Einrichtungen, die über den Heidelberg-Pass+ abgerechnet werden, erhöhen. Der Gemeinderat hat hierfür zusätzliche Mittel in Höhe von 200.000 € bewilligt. Eventuell könnte dies bereits im Vorgriff - zumindest teilweise - als die vom Gemeinderat gewünschte Umverteilung betrachtet werden.

2. Musik und Singschule (Amt 46)

An der Musik- und Singschule Heidelberg werden aktuell fünf Gebührenstufen angewandt. Die höchste Gebührenstufe 5 ist sowohl im Vergleich mit der Großstadtmusikschule Mannheim, als auch mit den benachbarten kleineren Musikschulen mit 103,95 Euro bereits deutlich höher (Mannheim 91,50 Euro, Neckargemünd 100,- Euro für 50 Minuten). Im Gegensatz zu allen, der Schulleitung bekannten Musikschulen, verfügt die Musik- und Singschule Heidelberg mit den 5 Gebührenstufen, der Geschwisterermäßigung, der Mehrfächerermäßigung und natürlich der 100%/ 50% Ermäßigung für Heidelbergpass+ - Inhaber über ein umfangreiches, höchst ausdifferenziertes Gebührensystem. So wird sowohl den begüterten als auch den weniger begüterten Einwohnern Heidelbergs Rechnung getragen. Der Preis dafür ist ein sehr hoher Verwaltungs- und Kontrollaufwand sowie ein kaum noch zu kommunizierendes Rabattsystem.

Die Einführung einer 6. Gebührenstufe hat aus Sicht der Musik- und Singschule Heidelberg folglich folgende Nachteile:

- Ausbau der Spitzenposition bei den Unterrichtsgebühren nebst fraglicher Akzeptanz bei den Nutzern.
- Steigerung eines bereits hohen Verwaltungsaufwands.
- Die Darstellung des Gebührensystems wird noch unüberschaubarer.

Die Wahrscheinlichkeit bei den oben genannten Risiken Mehreinnahmen zu generieren wäre sehr gering. Die Wahrscheinlichkeit durch mangelnde Akzeptanz Nutzer zu verlieren und in der Folge Mindereinnahmen zu haben wäre sehr hoch, die Vergrößerung des Verwaltungsaufwands wäre sicher.

3. Theater und Orchester Heidelberg (Amt 44)

Die Eintrittspreise beim Theater und Orchester sind sogenannte "privatrechtliche Entgelte", keine Gebühren wie z.B. bei Musik- und Singschule und bis auf die Regelung für die HD+-Pass-Inhaber - nicht über Einkommensgruppen geregelt.

Eine Umstellung auf eine Eintrittspreisregelung nach Einkommensgruppen gestaffelt hätte einen erheblichen Verwaltungsaufwand zur Folge und wäre angesichts der Tatsache, dass ein Teil der Besucher Vorstellungen nur ein- oder zweimal im Jahr besuchen, von geringer Kosten-Nutzen- oder Aufwand-Ertrag-Wirkung. Deshalb ist eine komplette Umstellung nicht sinnvoll.

Die Eintrittspreise beim Theater sind durch die unterschiedlichen Kategorien in einzelnen Spielstätten strukturiert.

Die Ermäßigungen betragen 50% des Normalpreises. Ermäßigungsberechtigt sind Schüler, Azubis, Studenten und Personen, die den HD+-Pass haben. Für Schülergruppen gibt es darüber hinaus weitere Ermäßigungen. Inhaber des HD+-Passes können außerdem -nach Beschluss des Gemeinderates- nach Verfügbarkeit bis zu 4x im Monat kostenlos eine Veranstaltung besuchen.

4. Amt für Schule und Bildung (40)

Bei Einführung einer weiteren Einkommensstufe wären zunächst die Grundlagen der Entgelterhebung (Kalkulationen, Entgelttabellen, Homepage, Flyer etc.) entsprechend anzupassen. Im Rahmen der Umsetzung sind dann alle Familien, die sich aktuell in Einkommensstufe 5 befinden anzuschreiben.

Alle Familien, die der 5. Einkommensstufe verbleiben, müssen eine Rückmeldung inklusive Einkommensnachweise geben, um nicht der höheren Einkommensstufe zugeordnet zu werden. Alle anderen würden automatisch der neuen 6. Einkommensstufe zugeordnet. Für das Lastschriftenverfahren ist von diesen Familien (der neuen 6. Einkommensstufe) eine aktualisierte Bankeinzugsermächtigung einzuholen. Darüber hinaus steigen der jährlich wiederkehrende Beratungsaufwand und auch der Aufwand für die Überprüfung der Einkommensnachweise.

Über die Höhe der Mehrerträge durch die Einführung einer 6. Einkommensstufe kann keine Prognose abgegeben werden. Die Familien in der bisherigen Einkommensstufe 5 müssen bisher keine Einkommensnachweise vorlegen. Des Weiteren liegen auch keine gesamtstädtischen Statistiken zu den Einkommensverhältnissen vor, die eventuell für eine Prognose zugrunde gelegt werden könnten. Hierdurch lässt sich auch nicht fundiert der voraussichtliche personelle und finanzielle Mehraufwand beim Amt für Schule und Bildung und beim Träger, päd-aktiv e.V., abschätzen.

Im Ergebnis lässt sich jedoch für das Amt für Schule und Bildung festhalten, dass die voraussichtlichen Mehreinnahmen durch die Einführung einer weiteren Einkommensstufe nur in einem geringen Verhältnis zum voraussichtlich entstehenden Verwaltungs- und Personalaufwand und somit der entstehenden Mehrkosten stehen.

5. Kinder und Jugendamt (51)

A : Städtische Kindertageseinrichtungen:

Derzeit existieren bei der Erhebung von Entgelten für die städtischen Kindertageseinrichtungen 5 Einkommensstufen. Damit hebt sich Heidelberg deutlich gegenüber anderen Städten und Kommunen in Baden-Württemberg ab, die entweder keinerlei Unterscheidung nach Einkommen vornehmen oder aber eine deutlich geringere Anzahl an Einkommensstufen ausweisen. Unter Berücksichtigung der Möglichkeiten zur Geschwisterermäßigung und der flexiblen Buchungszeiten ergeben sich in Heidelberg für die städtischen Einrichtungen bereits über 300 verschiedene, individuelle Entgelthöhen. Die bisherige Systematik der Entgelte für die städtischen Kindertageseinrichtungen stammt aus dem Jahr 2002 und wurde im Laufe der Jahre weiter entwickelt. Zuletzt wurde eine Anpassung im Jahr 2011 vorgenommen. Dabei wurden die Einkommensgrenzen deutlich erhöht und die Freibeträge für Geschwisterkinder in den Familien nahezu verdoppelt. Diese Maßnahmen trugen bereits deutlich zur Entlastung größerer Familien bei. Derzeit stammen rund 26 % aller Kinder in städtischen Kindertageseinrichtungen aus Familien der Einkommensstufe 5. Da auch für diese Kinder zum Teil Ermäßigungen gewährt werden (z.B. durch die Geschwisterkinderregelung) wären die erzielbaren Mehreinnahmen durch Einführung einer 6. Entgeltstufe voraussichtlich eher gering.

Darüber hinaus fehlt den Eltern bereits jetzt oft das Verständnis für die erheblichen Differenzen zwischen der ersten und der fünften Einkommensstufe. Diese Kritik würde sich voraussichtlich bei einer noch größeren Entgeltspanne weiter erhöhen.

B : Freie Träger von Kindertageseinrichtungen:

Ziel war es bislang das städtische Entgeltsystem auf möglichst viele Träger von freien Kindertageseinrichtungen übertragen zu können. Eine Auswahl des Betreuungsangebots sollte in erster Linie nach Qualität und nicht nach Preis erfolgen. Gelungen ist diese Zielsetzung bereits nahezu vollends im Kindergartenbereich. Hier liegen über 85 % der angebotenen Plätze auf einem vergleichbaren Entgeltniveau. Ein sehr großer Kritikpunkt war bereits in der Vergangenheit seitens der Träger das verwaltungstechnisch sehr aufwendige System mit 5 Entgeltstufen und die Überprüfung der Angaben der Eltern. Daher wurde bislang immer wieder von freien Trägern und den Kirchen die Reduzierung der Entgeltstufen gefordert. Durch eine ggf. einzuführende neue Gebührenstufe sind die hierdurch entstehenden Mehrkosten durch die Stadt Heidelberg zu übernehmen. Der Verwaltungsaufwand zur Entgeltfestsetzung und zur Überprüfung der Selbsteinschätzungen ist enorm. Für den Fall, dass eine zusätzliche Entgeltstufe eingeführt werden würde, wäre mit einem zusätzlichen Personalbedarf zu rechnen, da nicht nur die Entgeltfestsetzung sondern auch die Überprüfung der Selbsteinschätzungserklärungen komplexer und umfangreicher (da mehr Fälle überprüft werden müssten) werden würde.

Die Einführung einer sechsten Einkommensstufe würde auch eine Änderung der Örtlichen Vereinbarung zur Finanzierung der Betreuungsangebote bei freien Trägern erforderlich machen. Die Auswirkungen auf das Gutscheinmodell zur Senkung der Kosten von Kleinkindbetreuungsangeboten müssten -je nach Modell- ebenfalls separat berücksichtigt werden.

C: Tagespflege:

In der Tagespflege werden sogenannte Kostenbeiträge erhoben, diese sind ebenfalls am Einkommen der Eltern orientiert. Es gibt neben einer Stufe 0 (zu geringes Einkommen, so dass keine Kostenbeiträge erhoben werden) ebenfalls 5 Einkommensstufen. Die Kostenbeiträge in Einkommensstufe 5 entsprechen bereits annähernd denjenigen, die maximal erhoben werden dürfen. Eine Veränderung zur Erzielung von Mehreinnahmen ist demnach derzeit in diesem Bereich nicht möglich.

Im Ergebnis ist festzuhalten:

Die Einführung einer Entgeltsstufe 6 mit einer Umverteilung zugunsten der unteren Entgeltstufen setzt ein vollkommen neues Entgeltsystem voraus, was die oben benannten Folgen nach sich ziehen wird. Hierfür wäre es grundsätzlich Bedingung, dass alle Institutionen, welche die aktuell fünf Gebührenstufen abgeglichen haben einheitlich und zeitgleich agieren. Eine Umsetzung allein durch ein Amt ist auszuschließen, zumal dann die Stadt die einheitliche Einkommenseingruppierung wieder aufgeben müsste.

Zudem muss die Entwicklung beim Heidelbergpass + bedacht werden. Da sich momentan auch die Einkommensgrenzen für den Heidelbergpass+ ändern, muss dies bei der Gestaltung der Einkommensgrenzen bedacht werden.

Alternativ kann eine Variante gewählt werden, die auf die Beibehaltung der Einkommensgrenzen der Stufen 1 bis 5 und eine zusätzliche Einkommensstufe 6 einführt. Betroffene Familien würden jedoch den Aufschlag als Sonderabgabe für Besserverdienende wahrnehmen. In der Musik- und Singschule drohen Kündigungen aus Trotz. Finanzielle Einbußen und der Verlust begabter Schüler könnten die Folge sein. In den übrigen Institutionen sind ähnliche Reaktionen zu erwarten. Zu beachten sind auch in diesem Fall die Auswirkungen auf die freien Träger (s.o.). Insbesondere der organisatorische, personelle und finanzielle Mehraufwand sowohl innerhalb der Verwaltung als auch bei Dritten (z.B. päd-aktiv, freie Träger von Kitas) sind einzukalkulieren. Die zu erwartenden Mehreinnahmen sind diesen Mehrkosten entgegenzuhalten. Da die Mehreinnahmen voraussichtlich gering ausfallen werden, ist von einer Einführung einer Gebührenstufe 6 aufgrund des hohen Verwaltungs- und Personalaufwandes sowie der voraussichtlich entstehenden Mehrkosten abzuraten.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
KU 1		Kommunikation und Begegnung fördern
KU 7	-	Zugangsmöglichkeiten zum kulturellen Leben verbessern Begründung: Durch eine zu starke finanzielle Belastung bestimmter Personengruppen bei öffentlichen Angeboten besteht die Gefahr, dass diese nicht mehr angenommen werden. Ziel/e:
SOZ 5	-	Bedarfsgerechter Ausbau und flexible Gestaltung des Betreuungs- und Freizeitangebotes, der Spiel – und Bewegungsräume für Kinder- und Jugendliche .
SOZ 6		Interessen von Kinder und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Wenn Gebühren bzw. Entgelte zu hoch angesetzt werden besteht die Gefahr, dass Eltern vorwiegend nach monetären Gesichtspunkten entscheiden, ob ihre Kinder bestimmte Angebote wahrnehmen dürfen.

QU 5
SOZ 8

-

Ziele:

Vielfalt der Lebensformen ermöglichen, Wahlfreiheit der Lebensgestaltung unterstützen.

Den Umgang miteinander lernen.

Begründung:

Im sozialen wie im kulturellen Bereich ist es notwendig, dass möglichst Personen aus allen Einkommensschichten profitieren und teilnehmen können. Für eine erfolgreiche Integration ist es daher notwendig die Preise so auszugestalten, dass sich keine Personengruppe benachteiligt fühlt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

keine

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner